

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat  
der DEAG Deutsche Entertainment AG  
gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2007 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen und soll auch künftig – ebenfalls bis auf die nachstehenden Abweichungen – entsprochen werden.

1. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden nicht gebildet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.
2. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für ein Vorstandsmitglied nicht vorgesehen.
3. Der Konzernabschluss war nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich, die Zwischenberichte waren nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Berlin, 19. 12. 2007

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Prof. Dr. Peter Raue  
Aufsichtsratsvorsitzender

Peter Schwenkow  
Vorstandsvorsitzender